



## EHRENORDNUNG

### des Berliner Tisch-Tennis Verbandes e.V.

#### Präambel

Der Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennissport oder für besonderes Engagement in der Verbandsarbeit

- die Ehrennadel in Bronze,
- die Ehrennadel in Silber,
- die Ehrennadel in Gold,
- die Ehrenmitgliedschaft sowie
- die Ehrenpräsidentschaft

verleihen. Ehrungen können auch nach dem persönlichen Ausscheiden aus einer Funktion/einem Ehrenamt innerhalb einer Frist von einem Jahr verliehen werden. Vorschlagsrecht haben alle Mitgliedsvereine, Mitarbeiter sowie Präsidiums- und Ausschussmitglieder des Verbandes. Anträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle des BTTV zu richten und zu begründen.

Die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold bedarf der einfachen Mehrheit des Präsidiums. Für die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft sind eine Dreiviertel-Mehrheit des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden erforderlich. Die Ehrungen sind möglichst zeitnah auf dem jeweils nächsten Verbandstag oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung des BTTV vorzunehmen und zudem in den Medien zu veröffentlichen. Über Ehrungen ist eine Liste zu führen



## **1. Voraussetzungen**

Die zu Würdigenden sollen die Verbandsarbeit auf den Gebieten der Organisation des Verbandes, des Spielbetriebes, der Aus- und Weiterbildung in besonderer Weise unterstützt und gefördert bzw. durch besondere sportliche Erfolge den BTTV würdig vertreten haben. Voraussetzung für die Ehrung ist sportlich faires und menschlich einwandfreies Verhalten der zu ehrenden Person.

## **2. Ehrennadel in Bronze**

Die Ehrennadel in Bronze kann für langjährige verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden.

## **3. Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber kann für mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden.

## **4. Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold kann für mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden. Voraussetzung ist der Besitz der Ehrennadel in Silber.

## **5. Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes erworben haben, verliehen werden. Voraussetzung für die Ernennung ist, dass die zu ehrende Person seit mindestens 10 Jahren Träger der Ehrennadel in Gold ist und/oder 20 Jahre – mit kurzer Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle in der Verbandsarbeit tätig gewesen ist bzw. den BTTV durch besondere sportliche Erfolge wiederholt würdig vertreten hat.



## **6. Ehrenpräsidentschaft**

Die Ehrenpräsidentschaft kann an ehemalige Präsident/innen des BTTV, die besonders hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes vorzuweisen haben, verliehen werden. Voraussetzung für die Ernennung ist, dass die zu ehrende Person mindestens 5 Jahre als Präsident/in des BTTV erfolgreich in der Verbandsarbeit tätig gewesen ist.

## **7. Entzug der Ehrung**

Auf Antrag eines Mitglieds des BTTV oder des Präsidiums kann eine ausgesprochene Ehrung aberkannt werden, wenn das Verhalten der gewürdigten Person nicht den Grundsätzen des Sports oder der Fairness entspricht bzw. dem Verband durch Handeln oder Verhalten der Person Schaden entstanden ist. Ein Antrag auf Entzug einer Ehrung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten und zu begründen. Der Entzug einer Ehrung bedarf der Zweidrittel-Mehrheit des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

## **8. Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt nach Bestätigung durch Beschluss des Verbandstages am 23.10.2018 in Kraft.